

# Umgang mit Niederschlagswasser

- **Problematik**
- **Rechtliche Bestimmungen**
- **Lösungsansätze**
- **Bestehende Niederschlagswassereinleitungen**

Beurteilungsgrundlage für Planungen ist der Abfluss des vorher unbefestigten Geländes



Foto: [www.garten-bronder-shop.com](http://www.garten-bronder-shop.com)

Trotz Flächenversiegelung darf kein zusätzlicher Abfluss abgeleitet werden

## Problemstellung

Flächenversiegelungen

- ➔ Vergrößerung des Wasserabflusses
- ➔ Beschleunigung des Wasserabflusses
- ➔ Verunreinigung des Niederschlagswassers



Folgen

- ➔ Steigerung der Hochwassergefahr
- ➔ Verminderung der Grundwasserneubildung
- ➔ Verminderung der Verdunstung
- ➔ Verschmutzung der Gewässer

## Wasserrecht

### § 5 Wasserhaushaltsgesetz

Jede Person ist verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um

1. eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften zu vermeiden,
2. eine mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gebotene sparsame Verwendung des Wassers sicherzustellen,
3. die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten und
4. eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden.

## Problem der Regenrückhaltungen (s. DWA A 102)

- Vermeidung des beschleunigten Wasserabflusses, aber
- **Keine** Vermeidung des vergrößerten Wasserabflusses



Lösungsansätze:

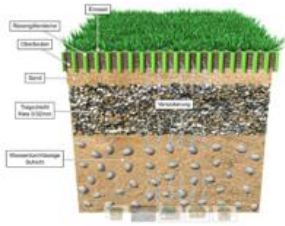
- Regenwassernutzungen
- Versickerung von Niederschlagswasser
- Verdunstung von Niederschlagswasser
- (Reduzierung des Versiegelungsgrades / Entsiegelung)

## Lösungsansätze

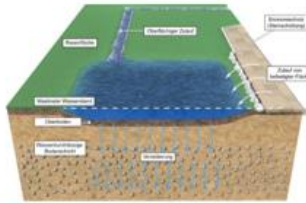


Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt 2016





Flächenversickerung

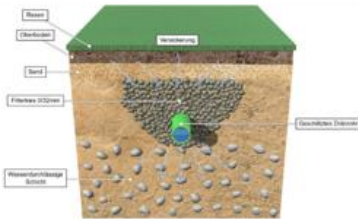


Muldenversickerung

Oberirdische  
 Versickerungsanlagen

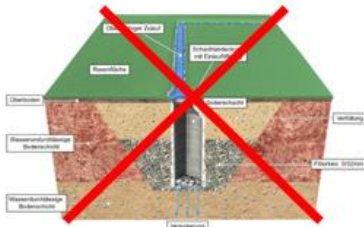
Vorteile:

- Wasserreinigung durch belebte Bodenzone
- Kontrollmöglichkeit



Rigolenversickerung

Unterirdische  
 Versickerungsanlagen



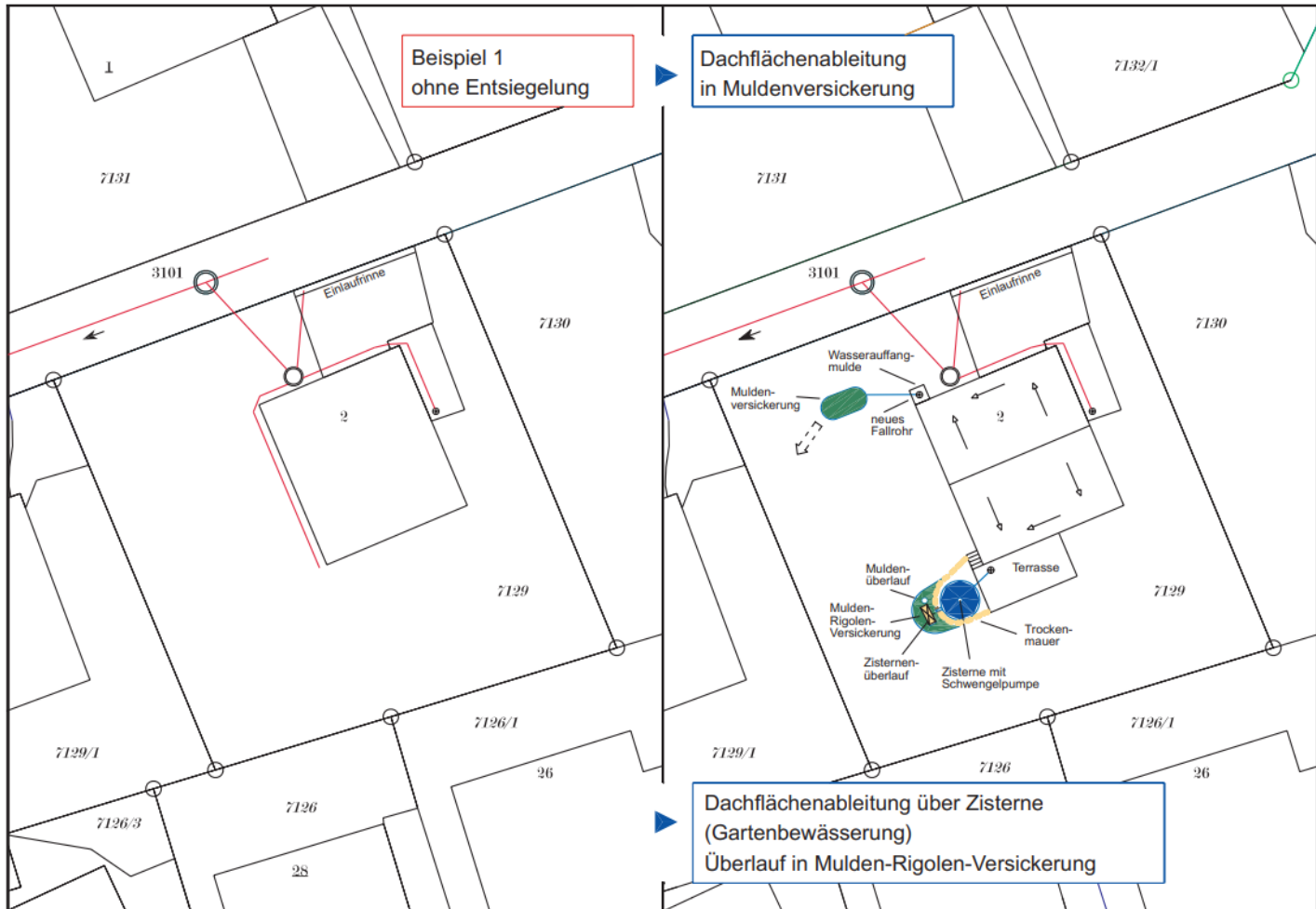
Schachtversickerung

## Beispiele für dezentrale Versickerungsmulden:









## Zulassung von Niederschlagswasserableitungen- Prioritäten

1. Regenwassernutzung, Verdunstungsflächen (Gründach)
2. Versickerungen auf den Grundstücken -> generell  
wasserrechtlich erlaubnispflichtig

---

3. Direkteinleitungen in Gewässer -> nur bei größeren Vorhaben  
wasserrechtlich erlaubnispflichtig
4. Einleitung in Regenwasserkanal -> nur in Ausnahmefällen, wenn  
1. und 2. nicht möglich sind

---

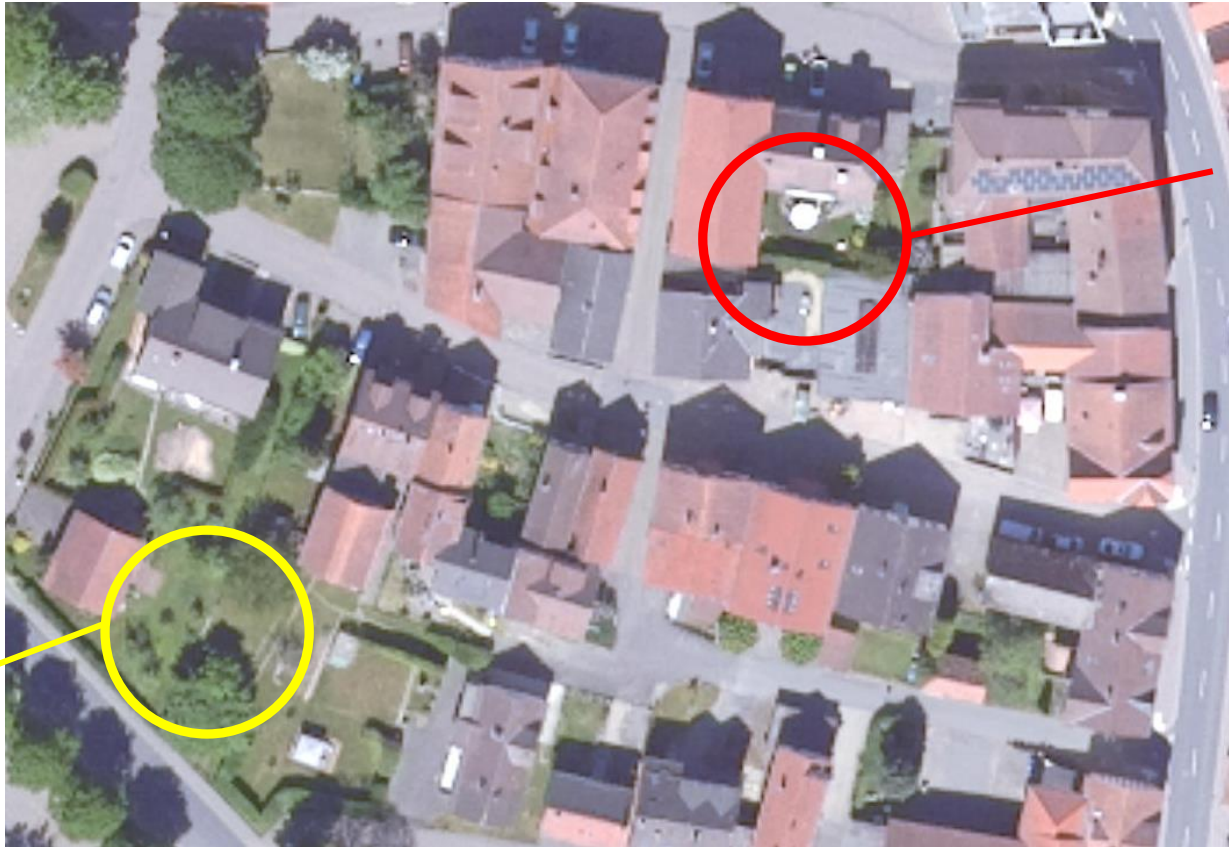
5. Einleitung in Mischwasserkanal -> sollte nicht zugelassen  
werden

günstig

ungünstig

schlecht

## Versickerungen



Ungünstiger  
Bereich

Besser  
geeignet

## Zuständigkeiten und Zusammenarbeit

### 1. Bauleitplanung

Zielsetzung: Niederschlagswasser im Gebiet belassen

### 2. Bauanträge

Grundsatz: Auf Regenwassernutzung und Versickerung hinwirken

Neue Bagatellgrenzen, neues Hinweisblatt des FD Umwelt

### 3. Bestehende Einleitungen

Anpassung an die geänderten Anforderungen



## Bestehende Niederschlagswassereinleitungen:

- Der Bau von Regenwasserkanälen wurde bis Anfang der 2000er Jahre wasserrechtlich genehmigt; wasserrechtliche Erlaubnisse für die Einleitungen nur in wenigen Fällen beantragt.
- Konkrete technische Anforderungen an Rückhaltung und Behandlung bestehen seit Anfang der 2000er Jahre und werden seit dem bei Baugebieterschließungen, usw. umgesetzt.
- Das ökologische Potenzial vieler Wasserkörper ist noch defizitär (WRRL).

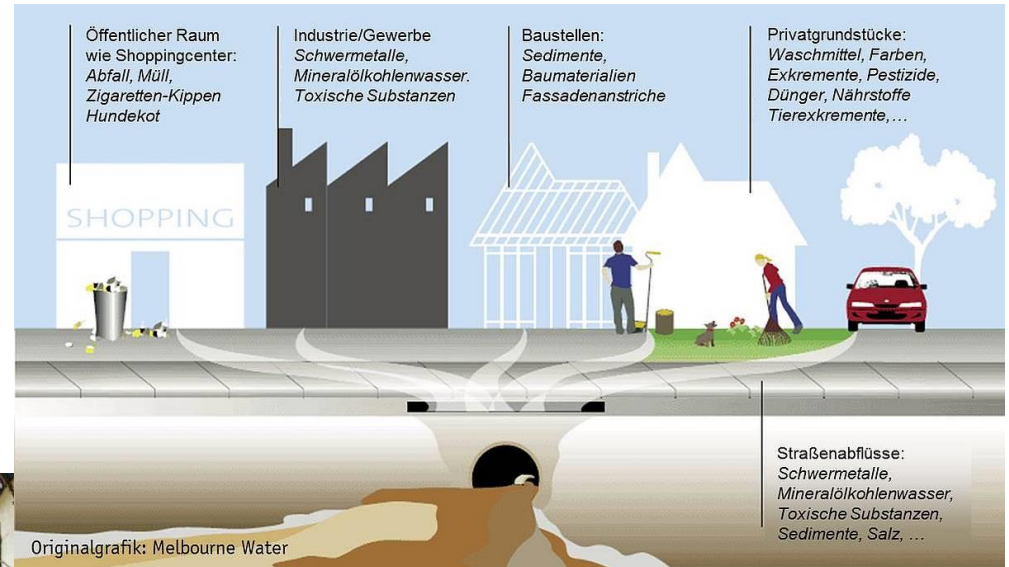
### -> Handlungsbedarf

- Bei Nichteinhaltung der Anforderungen = „Strafzahlung“ Abwasserabgabe.

# Niederschlagswassereinleitungen in Gewässer

## Anforderungen:

Rückhalt der Schmutzstoffe aus dem Niederschlagswassersabfluss



Quelle: wohnglueck.de

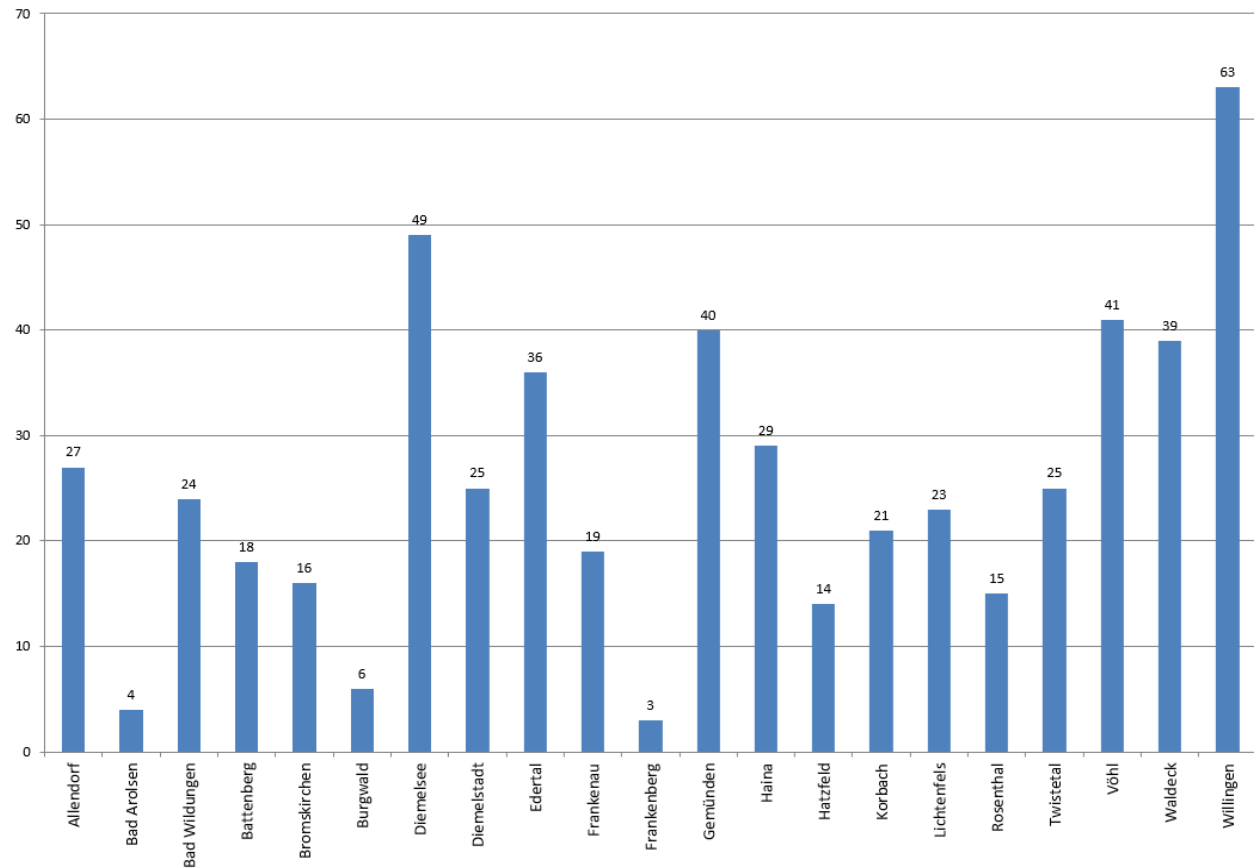
Reduzierung der hydraulischen Belastung der Gewässer und der Überflutungsgefahren

## Niederschlagswassereinleitungen in Gewässer

### Stand:

Erfasst sind 537 Einleitungsstellen (Zuständigkeit Landkreis)

**Bei 511 Einleitungsstellen besteht Handlungsbedarf** hinsichtlich Rückhaltung und Behandlung des Niederschlagswassers.



## Weitere Vorgehensweise:

1. Prüfung von Fördermöglichkeiten für die Erstellung der Planungen, z.B. Interkommunale Zusammenarbeit
2. Erstellung / Beauftragung einer Planung
  - Ermittlung der Größe der versiegelten Flächen und des Verschmutzungsgrades im Einzugsgebiet jeder Einleitungsstelle
  - Planung der Maßnahmen (s. vorherige Folie)
3. Durchführung der wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren
4. Ggfs. Beantragung von Fördermitteln für die bauliche Umsetzung
5. Bauliche Umsetzung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

